

Fronleichnamsprozession nach dem Ersten Weltkrieg

Man kann sich fragen, was eine Prozessionsordnung denn Interessantes zu bieten habe. Bei näherem Hinsehen und vor allem bei einem Vergleich mit der letzten Fronleichnamsprozession in der eigenen Gemeinde wird die Leserin oder der Leser aber vielleicht doch einige nachdenklich machende Rückschlüsse ziehen können, zum Beispiel auf die Zahl der Teilnehmenden, auf das Gemeindeleben, auf Stellung und Wertschätzung von Religion und Kirche in der Öffentlichkeit der Kommune - damals und heute.

**Ordnung
der Fronleichnam-Prozession
in Erkelenz.**

1. Schulkinder.
2. Musikchor des St. Josephs-Vereins.
3. Marianische Jungfrauen-Kongregation.
4. Gesangchor der Jungfrauen-Kongregation.
5. Frauen und Jungfrauen.
6. Kommunionkinder der drei letzten Jahrgänge.
7. Marianische Jünglings-Kongregation
8. Gesellenverein.
9. Höhere Schule.
10. Weißgekleidete Kinder.
11. Barmherzige Schwestern.
12. Musikchor des St. Josephs-Vereins.
13. Kirchenchor.
14. Geistlichkeit.

Sanctissimum.

15. Mitglieder des Kirchenvorstandes.
16. Mitglieder der kirchl. Gemeindevertretung.
17. Mitglieder des Stadtrates.
18. Honoratioren.
19. Mitglieder der Bruderschaft vom allerh. Sakrament.
20. Männer und Jünglinge.

Gebets - Ordnung :

Beginn des Rosenkranzes mit den folgenden 15 Gesegen ; hierauf die Gesetze mit dem Zusage : „Der gelobt und gebenedeit sei im allerheil. Sakrament des Altars.“

Den Weisungen der Brudermeister bitte unbedingt Folge zu leisten.

An den Altären bleiben alle bei dem Zeichen der Turmglocke an ihren Stellen stehen, resp. knien ; man dränge sich also nicht an die Altäre heran.

Die Prozession zu verlassen, um an anderer Stelle in dieselbe einzutreten, unterlasse man gütigst.

Die Mitglieder der einzelnen Vereinigungen tragen ihre Abzeichen.

Kamp, Oberpfarrer.

Hermann Joseph Kamp (geb. 1849, gest. 1931) war Pfarrer in Erkelenz von 1903-1931; Ernennung zum Monsignore und päpstlichen Ehrenkämmerer, Prälat und Ehrendechanten; Ehrenbürger der Stadt Erkelenz. – Die Prozessionsordnung stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte der 1920er Jahre.



Fronleichnamsprozession 1931 in Erkelenz, Einzug in St. Lambertus



Fronleichnam 1936/37?



Fronleichnamsprozession 1957

Die Prozessionsordnung ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Einmal spiegelt sich in ihr, was in der historischen Forschung als das „katholische Milieu“ bezeichnet wird: ein Netz von Kongregationen, Vereinen, Verbänden, Ordensgemeinschaften, Organisationen und Gremien, das, verbunden mit religiösen Verpflichtungen (Gottesdienstbesuch, Beichte, Kommunionempfang, Wallfahrten, Prozessionen) das Leben der Gläubigen rhythmisierte und prägte und das seit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 politisch in der Zentrumspartei organisiert war und von ihr vertreten wurde. – Dieses Netz hatte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts herausgebildet.

Die **Marianische Kongregation** wurde, als Laienbewegung parallel zum Orden, von dem Jesuiten Jean Leunis 1563 in Rom gegründet und von Papst Gregor XIII. 1584 als kirchliche Vereinigung anerkannt. Von Rom breitete sich die Bewegung über Wien (1573) in den deutschsprachigen Ländern aus. Zunächst handelte es sich um eine Männerkongregation; 1751 entstand dann auch die Marianische Frauenkongregation. Ziele der Kongregationen waren - und sind bis heute - ein Leben aus dem Glauben, inspiriert durch die Frömmigkeitspraxis des Ordensgründers Ignatius von Loyola, die Vertiefung des Glaubens durch geistliche Übungen, auch im Alltag, und zunehmend die Verehrung der Gottesmutter Maria. Diese Verehrung erhielt ihre Anstöße von Papst Benedikt XIV. (Bulle „Gloriosae Dominae, 1748), durch das Dogma der Unbefleckten Empfängnis 1854 und die Apostolische Konstitution „Bis Saecula“ von Papst Pius XII. 1953 schlossen sich die örtlichen Kongregationen zu einem Weltbund zusammen, der sich 1967 die Bezeichnung „Gemeinschaft christlichen Lebens“ gab; eine Reihe von örtlichen Kongregationen behielt aber ihren alten Status bei, so vor allem in Süddeutschland. – Der Nachfolger von Prälat Kamp, Oberpfarrer Otto Frings, nutzte die beiden bestehenden Kongregationen in Erkelenz vor allem, um in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft den Kontakt zu jungen Menschen zu halten und sie gegen die nationalsozialistische Ideologie zu immunisieren. Aus den damaligen Pfarrbriefen ist ersichtlich, dass bis zur Evakuierung Ende 1944 monatliche Gottesdienste sowohl für die „Jünglings“- als auch für „Jungfrauen“- Kongregation stattfanden; daneben gab es Einkehrtage, Vorträge und weitere Zusammenkünfte.

Wie die Prozessionsordnung zeigt, gab es in Erkelenz außer den kirchlichen Gremien, von deren Mitgliedern die Teilnahme als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, Vereinigungen für männliche und weibliche Gemeindemitglieder in allen Altersstufen, daneben auch gesellige Vereine (St. Josephs-Verein), die Schützenbruderschaft „Unserer Lieben Frau“, die von großer Bedeutung für das gesellige Leben der Gemeinde war, die Sakramentsbruderschaft, deren Hauptaufgabe die Begleitung und der Schutz des Santissimum während der Fronleichnamsprozession war, und berufliche Vereinigungen (Gesellenverein); aus dem Pfarrbrief zu Fronleichnam 1932 geht außerdem hervor, dass in diesem Jahr auch der Arbeiterverein und der Kaufmännische Verein an der Prozession teilgenommen haben.

Der zweite bemerkenswerte Aspekt ist die, offenbar ebenfalls als selbstverständlich vorausgesetzte, Teilnahme der städtischen Gremien (Stadtrat), der städtischen Honoratioren und der Schulen. Damit wird die enge Verbindung von Zivil- und Pfarrgemeinde deutlich, wie sie für eine Kleinstadt in ländlicher Umgebung mit nahezu ausschließlich katholischer Einwohnerschaft charakteristisch gewesen sein dürfte.

Erkelenz hatte 1926 etwa 6800 Einwohner; davon waren 420 evangelisch. (H. Karg/ J. Hermsen)